

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	01.04.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zu Maßnahmen des Kinderschutzes im Jahr 2008 - Unterbringung in akuten Krisensituationen -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA, 02.04.2008, Drucksachen-Nr. 5025

Sachverhalt:

Mit dieser Informationsvorlage erfolgt die Fortschreibung der Berichterstattung aus dem Jahr 2008 zum eingriffstärksten Bereich der Fremdunterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung - die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII).

Ausgewertet wurde die - auf Bielefeld bezogene - landesweite Pflichtstatistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen mit den Daten der Unterbringung von Kindern in Bereitschaftspflegefamilien, in der Zufluchtstätte des Mädchenhauses, sowie die Inanspruchnahme der Inobhutnahmeplätze der städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) eines Kindes oder eines Jugendlichen ist deren vorläufige Unterbringung:

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendlicher um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Krisen- und Notfallsituationen, die eine sofortige oder umgehende (häufig auch nur vorübergehende) Herausnahme des Kindes aus dem elterlichen Haushalt erforderlich macht, bei denen es den Fachkräften des Jugendamtes aber gelingt, das Einverständnis der Eltern für diese Maßnahme zu erwirken.

2. Praxis in Bielefeld

Das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - arbeitet nach fachlichen Standards, die das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung regeln. Dazu gehören die Aufnahme der Anhaltspunkte in einen Meldebogen, Rückkopplung mit der Teamleitung, bei Bedarf Kontaktaufnahme oder ein unverzüglicher Hausbesuch von zwei Fachkräften, Risikoabschätzung vor Ort, ggf. direkter Handlungsbedarf.

Sollte es zu einer Inobhutnahme kommen und die Eltern widersprechen dieser oder sind nicht anzutreffen, muss das Familiengericht unverzüglich informiert werden.

Für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen stehen in Bielefeld die Zufluchtsstätte des Vereins Mädchenhaus, die städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen sowie die sogenannten Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

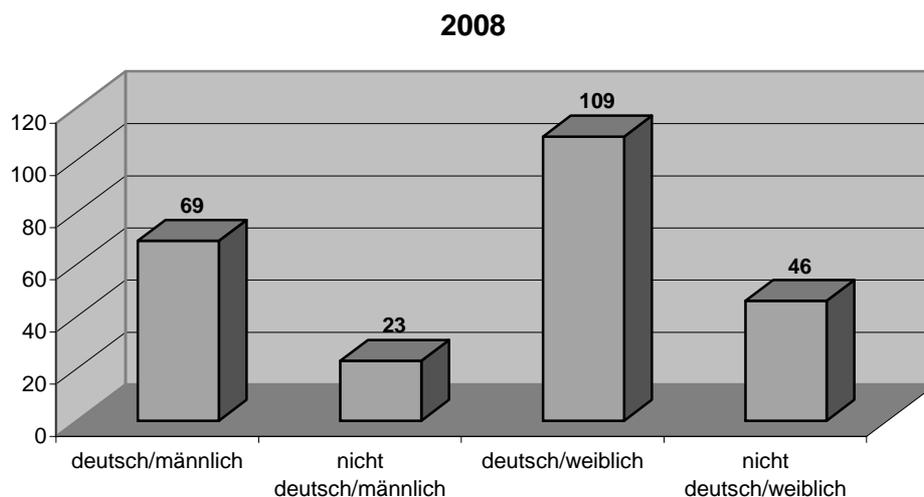
Wenn in Krisensituationen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einer erforderlichen Unterbringungen von Mädchen und Jungen zustimmen, kann auf die gleichen stationären Angebote, den Pflegekinderdienst und weitere Angebote freier Träger zurück gegriffen werden.

Bei der Auswahl der geeigneten Einrichtung bzw. Hilfe spielt vor allem das Alter der Kinder und Jugendlichen eine Rolle. So ist es seit Jahren fachlich in der Regel geboten und gängige Praxis, Kinder bis zum Alter von 6 Jahren nicht in einer stationären Einrichtung, sondern in einem familiären Bezugsrahmen unterzubringen. Lediglich bei der gemeinsamen Versorgung von - dann älteren - Geschwisterkindern und bei vollständiger Belegung der vorhandenen Bereitschaftspflegefamilien kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

3. Inobhutnahme in stationären Einrichtungen und Bereitschaftspflegefamilien

In Bielefeld wurden im Jahr 2008 insgesamt 247 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in einer stationären Einrichtung bzw. Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Davon waren 92 Kinder und Jugendliche männlichen und 155 weiblichen Geschlechts. In Bezug auf die Nationalität wurden 178 Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit und 69 Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit untergebracht:

Abb.1



Das Verhältnis von Mädchen zu Jungen ist 3:2. Nach Einschätzung von Fachkräften liegt der deutlich höhere Anteil der Mädchen an einer geschlechtsspezifisch erlernten unterschiedlichen Art mit Konflikten umzugehen.

Jungen agieren eher aggressiv, nach außen gerichtet und werden früher und häufiger auffällig. Sie und ihre Familien erhalten daher auch eher Hilfeangebote, so dass eine Inobhutnahme weniger häufig erforderlich wird.

Mädchen dagegen halten Konfliktsituationen länger aus, bis sie an einem Punkt angelangt sind, an dem Kompromisse nicht mehr möglich sind und die o.g. Krisensituation auch nach außen deutlich wird.

Abb.2 Verteilung nach Altersgruppen:

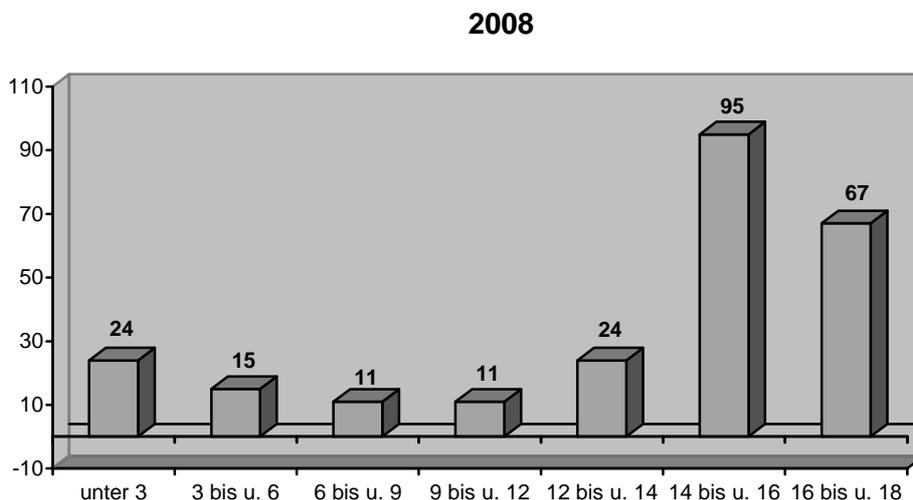


Abb.3 Ständiger Aufenthalt vor Beginn der Inobhutnahme:

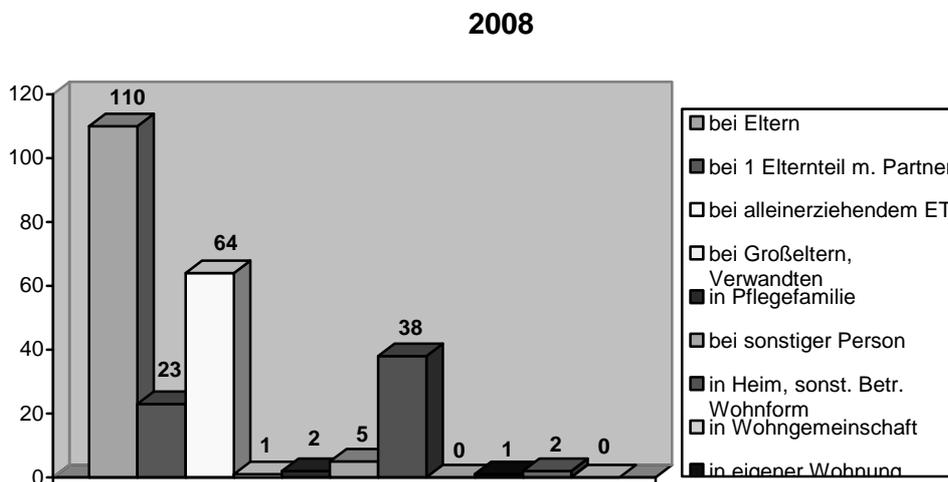


Abb.4 Die Inobhutnahmen wurden angeregt durch:

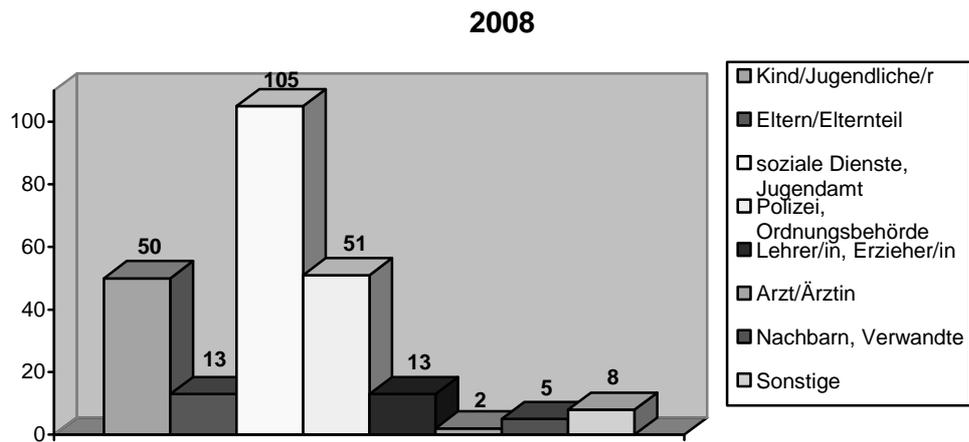


Abb.5 Dauer der Inobhutnahme:

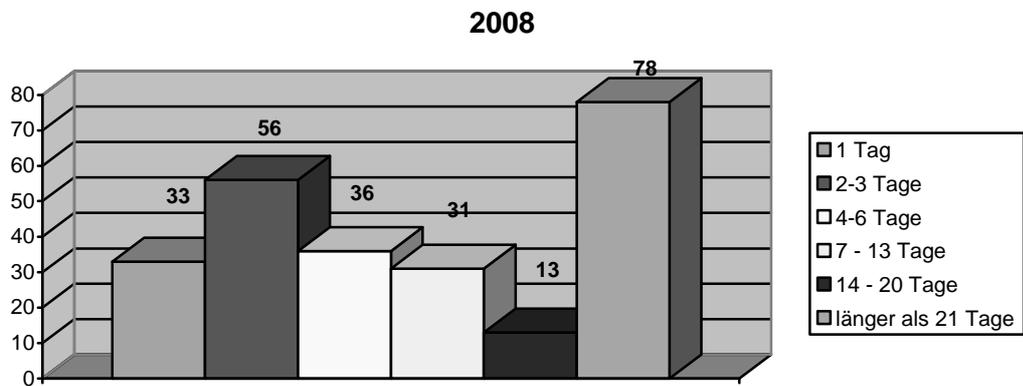
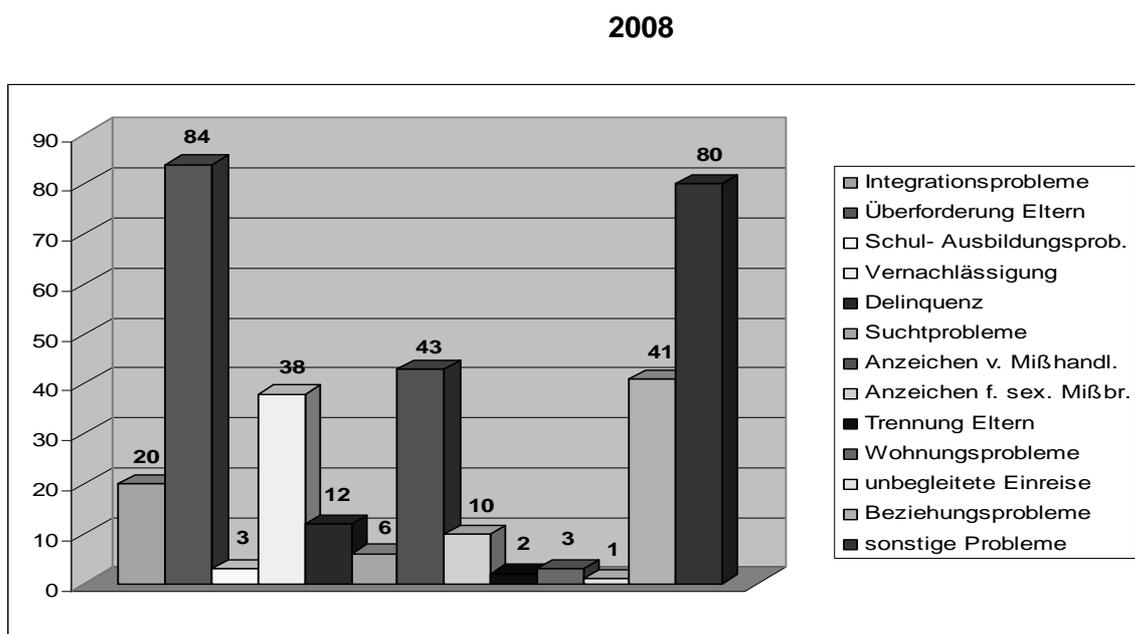
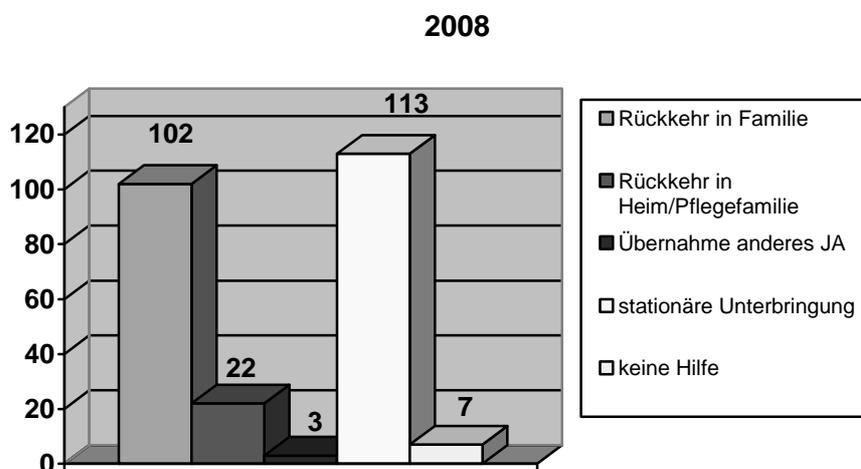


Abb.6 Anlass für die Inobhutnahme (Mehrfachnennungen waren möglich):



Auffällig ist, dass der Anlass für eine Inobhutnahme in erster Linie eine Überforderungssituation der Eltern oder Sorgeberechtigten ist - gefolgt von Anzeichen von Misshandlungen, Vernachlässigen sowie Beziehungsproblemen der Erwachsenen.

Abb.7 Die Inobhutnahmen endeten mit:



4. Bereitschaftspflege

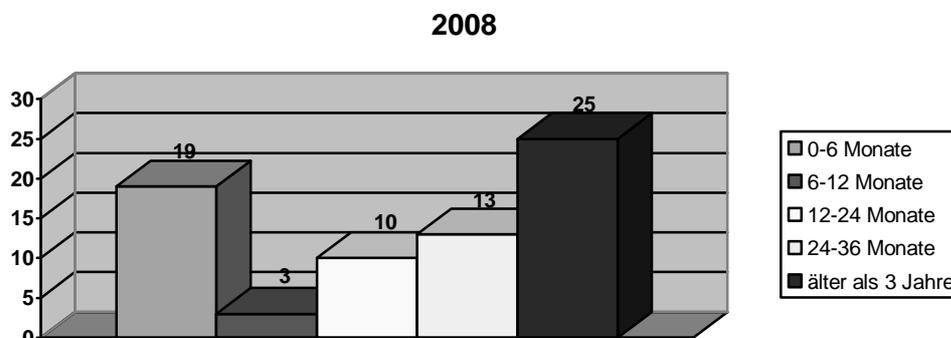
Bezogen auf den Kinderschutz ist die Altersgruppe der 0 bis 6 jährigen Kinder die am meisten gefährdete Gruppe, daher wird diese besonders betrachtet:

Im Jahr 2008 wurden 70 Kinder untergebracht, davon waren 30 Mädchen und 40 Jungen. Die Unterbringung erfolgte in 32 Fällen ohne Einwilligung der Eltern im Rahmen der Inobhutnahme. Von diesen 32 Kindern waren 14 weiblich und 14 männlich jeweils mit deutscher Staatsangehörigkeit, insgesamt 4 Kinder waren nicht Deutsche, davon 1 Mädchen und 3 Jungen. In 4 Fällen wurde die Unterbringung durch eine Krankenkasse finanziert, z.B. aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes der Mutter/des Vaters. Insofern lagen hier nicht die klassischen Gründe einer Inobhutnahme vor.

In 34 Fällen gab es keinen Widerspruch der Eltern zur Unterbringung.

Seit 2007 waren noch 26 Kinder in Bereitschaftsfamilien untergebracht, deren Perspektive noch nicht geklärt bzw. entschieden war. So lebten im Jahr 2008 insgesamt 97 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien.

Abb.8 Altersstruktur zum Aufnahmezeitpunkt:



Bei diesen 70 Kindern war der Anlass für die Inobhutnahme überproportional häufiger als bei älteren Kindern „Überforderung der Eltern und Vernachlässigung“. Die Inobhutnahmen gingen zu 85% von den Fachkräften des Jugendamtes aus, während bei allen 247 Inobhutnahmen des Jahres 2008 nur 40% durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes veranlasst wurden.

Von den 70 in Bereitschaftsfamilien untergebrachten Kindern wurden:

- 17 Kindern in den elterlichen Haushalt entlassen
- 13 Kinder in eine Pflegefamilie vermittelt
- 3 Kinder mit ihren Müttern in eine Mutter-Kind-Einrichtung vermittelt
- 1 Kind wurde in eine Diagnosegruppe vermittelt.

Die verbliebenen 36 Kinder befanden sich zum Jahresende 2008 nach wie vor in der Bereitschaftspflegestelle, da eine Zukunftsperspektive noch nicht abschließend geklärt war.

Von den 26 in 2007 aufgenommenen Kindern konnten im Jahr 2008 alle aus den Bereitschaftspflegfamilien entlassen werden:

- 6 Kindern wurden in den elterlichen Haushalt zurückgeführt
- 17 Kinder wurden in eine Pflegefamilie vermittelt
- 2 Kinder wurden mit ihren Müttern in eine Mutter-Kind-Einrichtung vermittelt.

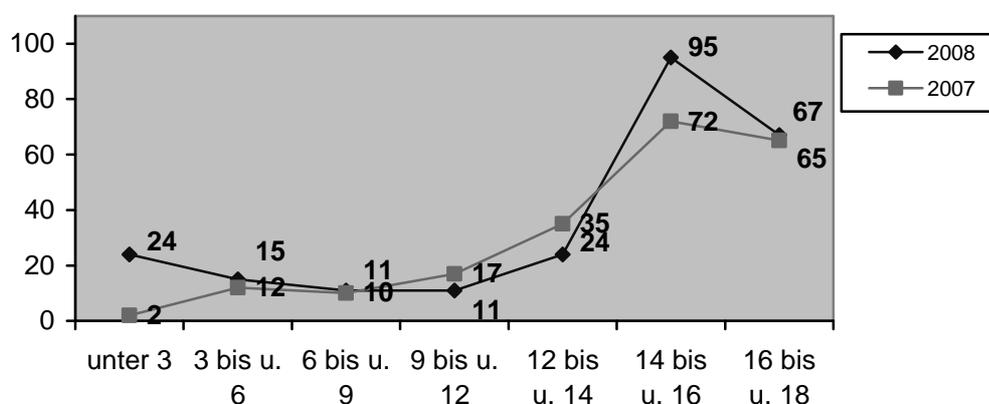
5. Zusammenfassung

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen einer Inobhutnahme 213 Kinder und Jugendliche in einer stationären Einrichtung und 47 Kinder in der Bereitschaftspflege untergebracht. Die Anzahl der Inobhutnahmen betrug also 260.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 247 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die Anzahl ist also leicht zurück gegangen.

In der folgenden Abbildung sind für 2007 die 47 Kinder in der Bereitschaftspflege nicht enthalten.

Abb.9 Fallentwicklung in den unterschiedlichen Altersgruppen 2007 und 2008:



Die hier aufgeführten Daten geben einen Einblick in die Entwicklung der Inobhutnahmen und sind somit Grundlage für weitere Planungen.

- Es wurden - auch in 2008 - mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen.
- Betrachtet man die Altersstruktur der untergebrachten Kinder und Jugendlichen lassen sich zwei Schwerpunkte erkennen: Krisensituationen, die zu einer Unterbringung - auch gegen den Willen der Eltern - führen, finden vor allem im Alter unter 6 Jahren bzw. im Alter über 14 Jahren statt.
- Der Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen wird aus dem elterlichen Haushalt heraus untergebracht.
- Angeregt wird eine Inobhutnahme einerseits vor allem durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, andererseits auf Initiative der Fachkräfte des Jugendamtes bzw. anderer sozialer Dienste. Hierbei ist - wie oben erwähnt - das Alter der Kinder ausschlaggebend.
- Im Anschluss an eine Inobhutnahme steht entweder die Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die eigene Familie oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie bzw. einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe.

Beigeordneter

Tim Kähler